

Beteiligung zu Handlungsalternativen für Kommunen: Überblick über die Verfahrensidee

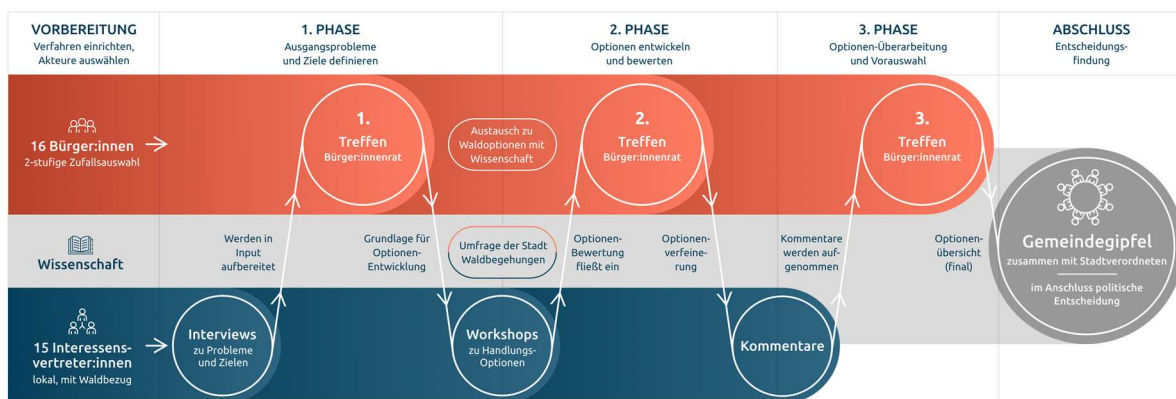
Das Besondere an diesem Verfahren: Es ist wissenschafts- und wertebasiert. Das heißt zum einen, dass die diskutierten Handlungsalternativen wissenschaftlich eingeordnet, unterfüttert und bewertet werden. Zum anderen werden Vor- und Nachteile der Alternativen unter Bezugnahme auf die Werte der Beteiligten diskutiert und Ansichten jeweils begründet. Die Verfahrensidee kann auf allen politischen Ebenen – von lokal bis global – und auf alle Nachhaltigkeitsthemen, die eine hohe Komplexität und viele Konfliktlinien mit sich bringen, angewendet werden.

Wie läuft das Beteiligungsverfahren ab? Das Verfahren besteht aus drei Phasen:

1. Erfassung der Ausgangsprobleme, (vorläufigen) Ziele und Bedürfnisse zur Situation aus unterschiedlichen Perspektiven: Bürger:innenrat, lokale Stakeholder, Wissenschaft
2. Gemeinsame Entwicklung und Bewertung von Handlungsalternativen im Lichte ihrer Auswirkungen – dadurch ggf. Anpassung der ursprünglichen Ziele
3. Gemeinsame Vertiefung und abschließende Bewertung von Alternativen, Übergabe der Ergebnisse an die Politik (z.B. Stadtverordnetenversammlung)

Bürger:innenrat Stadtwald

Unterstützt durch die Wissenschaft und Wissens-Visualisierung



Beispielablauf eines kommunalen Prozesses zum Thema Körperschaftswald.

Wer wird beteiligt? Beteiligt sind im einen Strang zufällig und möglichst repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger (z.B. hinsichtlich Geschlecht, Alter und Bildungshintergrund; nur ca. 16 pro Kleingruppe, um intensiven Austausch zu ermöglichen), im andern Strang Stakeholder (gerade auch aufgrund ihrer Expertise), Verwaltung und Politikvertreterinnen und -vertreter. Die Stränge sind schrittweise miteinander verknüpft mit dem Ziel eines gemeinsamen Lernprozesses über die bestmöglichen Handlungsalternativen. Aufgabe der Wissenschaft im Prozess ist es, die zu erarbeitenden Handlungsoptionen fachlich umfassend zu unterfüttern, Vorschläge und Ideen nach aktuellen Forschungsergebnissen zu bewerten und die Beteiligten mit Sachinformationen zu versorgen – nicht jedoch Handlungsoptionen oder gar Ziele festzulegen.

Im Detail beinhalten die drei Phasen Folgendes: In der ersten Phase geht es darum, die Ausgangssituation aus Sicht der Stakeholder und dann des Bürger:innenrates sowie der Wissenschaft zu erfassen. Was sind Probleme, was sind Ziele, welche Bedürfnisse gibt es, welche Ideen für Lösungsansätze existieren bereits? Streng basierend darauf entwickelt die Wissenschaft erste mögliche Handlungspfade, die das Erreichen von unterschiedlichen Zielen ermöglichen könnten. In der zweiten Phase beratschlagen die Stakeholder und dann der Bürger:innenrat über die Vor- und Nachteile dieser vorläufigen alternativen Handlungspfade, eventuell kommen auch neue Vorschläge hinzu. Anschließend entwickelt die Wissenschaft sie im Sinne des Bürger:innenrates und Stakeholder weiter und konkretisiert sie. Die Ergebnisse werden in der finalen dritten Phase von den Stakeholdern wiederum intensiv kommentiert und ergänzt. Der Bürger:innenrat diskutiert dann die vertieften Handlungsalternativen, überarbeitet sie und gewichtet sie vor dem Hintergrund ihrer möglichen praktischer Auswirkungen. Die Stadt erhält die Ergebnisse in Form eines Berichts zur Vorbereitung auf den abschließenden „Gemeindegipfel“, bei dem der Bürger:innenrat und die Stakeholder die Ergebnisse präsentieren und mit der Stadt, die explizit zu den vorgebrachten Ergebnissen Stellung nehmen muss, diskutieren.

Was trägt das Verfahren zur Politik bei? Das Verfahren zielt nicht etwa auf einen Bürgerentscheid oder eine Forderungsliste ab. Der Bürger:innenrat und die Stakeholder lassen sich vielmehr mit der Stadt gemeinsam auf einen wohlinformierten Lernprozess über Vor- und Nachteile alternativer Optionen ein, um ein besseres Verständnis verschiedener gangbarer, konkreter Handlungspfade im Lichte unterschiedlichster Wertvorstellungen und Perspektiven zu gewinnen. Die politische Entscheidung liegt am Ende allein bei den demokratisch gewählten Gremien. Jedoch verpflichtet sich die Kommune im Vorfeld des Verfahrens dazu, die Prozessergebnisse als Entscheidungsgrundlage für ihre politischen Beschlüsse zum Beteiligungsgegenstand zu nehmen. Dabei verpflichtet sie sich auch, ihrerseits ausdrücklich zu begründen, warum und wie sie welche Empfehlungen oder welches Argument aus dem Prozess (nicht) berücksichtigt. Die Einrichtung eines regelmäßigen Prozess-Steuerkreistreffens mit Vertreterinnen und Vertretern von Stadt, Verwaltung und Projektteam (einschließlich Wissenschaft) ist äußerst ratsam, um ein gemeinsames Verständnis der Prozessziele, -herausforderungen und -maßnahmen entwickeln zu können.

Mehr Informationen unter www.pem-process.org